

- FOSBOS Landshut mit Außenstelle Dingolfing
- FOSBOS Straubing
- FOSBOS Pfarrkirchen
- Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfarrkirchen

- FOSBOS Landshut mit Außenstelle Dingolfing

Telefon: 0151 / 623 742 25 (Diensthandy)
E-Mail: bernhard.marczyński@fosbos-landshut.de
Web: <https://www.fosbos-landshut.de/beratung-und-unterstuetzung/>

Sprechstunde: Nach Bekanntgabe im Web (s.o.).
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Telefon-Sprechstunde: Nach Bekanntgabe im Web (s.o.).
Ohne vorherige Terminvereinbarung.

Landshut, im Januar 2026

Ihr Zeichen / Schreiben vom
-/-

Mein Zeichen / Schreiben vom
-/-

Vorgehen zur Berücksichtigung einer dauerhaften Beeinträchtigung bei Neuanschuldung an der FOSBOS Landshut

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“

(Art. 2 Abs. 2 BayEUG)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verdeutlicht mit dem o.g. Artikel das Anrecht, dass keiner Schülerin und keinem Schüler bei gegebener Eignung für einen Bildungsgang dessen Besuch aufgrund einer anderen, dauerhaften Beeinträchtigung verwehrt werden darf. Diesem Geiste entsprechend haben wir an der Beruflichen Oberschule Landshut bereits seit vielen Jahren auch Schülerinnen und Schüler mit

- körperlich-motorischen Beeinträchtigungen,
- Mutismus und vergleichbaren Sprachbehinderungen,
- Beeinträchtigungen aus dem Bereich der Autismus-Spektrums-Störungen,
- Hör- und Sehschädigungen
- u.v.m.

erfolgreich zum (Fach-)Abitur über eine inklusive Beschuldung zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne entsprechende Beeinträchtigung geführt.

Damit dies reibungslos funktioniert, bedarf es nicht nur des Engagements unserer Schule, sondern auch Ihrer Mitwirkung bereits bei der Anmeldung, sofern Sie bzw. Ihre Tochter oder Ihr Sohn von einer dauerhaften Beeinträchtigung betroffen sind – insbesondere soweit im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung Maßnahmen ergriffen werden sollen, um resultierende Beeinträchtigungen der Teilhabe am Unterricht und der Leistungserbringung in schulischen Prüfungen auszugleichen. Aus diesem Grund soll Ihnen dieses Geheft wesentliche Informationen zur Berücksichtigung einer dauerhaften Beeinträchtigung bei einer Neuanschuldung an der FOSBOS Landshut an die Hand geben.

Um einen reibungslosen Ablauf beim Schulwechsel zu gestalten, bitte ich darum, die hier enthaltenen Informationen genau zu lesen und entsprechend zu handeln. Bei Rückfragen hierzu können Sie jederzeit gerne den Kontakt zu mir aufnehmen; die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf.

Grundsätzlich gilt, dass bei einem Schulwechsel bislang gewährte Maßnahmen im Zusammenhang mit einer dauerhaften Beeinträchtigung **nicht** automatisch weiter gewährt werden, sondern die neu aufnehmende Schule auf einen eigeninitiativ von Ihrer Seite gestellten Antrag hin überprüfen muss, in welchem Umfang bestimmte Maßnahmen wie etwa Arbeitszeitverlängerungen, Vergrößerungen der Angaben, ein geringerer Genauigkeitsanspruch bei zeichnerischen Darstellungen, das Abhalten mündlicher Leistungsnachweise in einer Einzelsituation mit der Lehrkraft u.v.a. (noch) erforderlich sind (vgl. §36 Abs. 2 Satz 1 sowie Abs. 6 BaySchO).

Hierzu vereinbaren Sie bitte bereits bei der Anmeldung an unserer Schule im Februar/März einen Einzeltermin bei unserem Ansprechpartner für Inklusion, den Sie unter den im Briefkopf genannten Kontaktmöglichkeiten erreichen (Telefonsprechstunde immer dienstags, 11:30-12:15 Uhr).

Zu dem Termin bringen Sie dann bitte die folgenden Unterlagen mit:

- ein **möglichst aktuelles fachärztliches Attest** mit klaren Angaben zu Art und Umfang und Dauer der Beeinträchtigung (ggf. mit Äußerungen der Fachärztin bzw. des Facharztes zu schulisch notwendigen Maßnahmen);
- eine **Kopie des Schwerbehindertenausweises** (soweit vorhanden) einschließlich zugrunde liegender Bescheide, Bescheide der Eingliederungshilfe u. dgl. (soweit vorhanden);
- eine **Kopie der Stellungnahme des zuständigen mobilen sonderpädagogischen Dienstes** (soweit vorhanden);
- eine **Kopie des Bescheides über die Gewährung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und / oder Notenschutzes an zuvor besuchten Schulen** (soweit vorhanden).

Beachten Sie zudem, dass Minderjährige zu diesem Termin zwingend durch eine sorgeberechtigte Person begleitet werden müssen.

Auf Grundlage der Gesprächsinhalte bei diesem Termin sowie der Ihrerseits vorgelegten Unterlagen

- wird gemeinsam der **Antrag auf Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes in Bezug auf schulische Leistungsnachweise** gestellt (vgl. Anlage; diese brauchen Sie nicht vorab ausfüllen, jedoch weist Sie diese bereits darauf hin, dass nur bei bestimmten Maßnahmen ein Zeugnisvermerk erfolgt und die konkrete Beantragung nur in Rücksprache mit Ihnen erfolgt),
- werden im Falle des Besuchs der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule **beeinträchtigungsbedingte Spezifika beim abzuleistenden Praktikum (fachpraktische Ausbildung)** geklärt,
- wird bei Bedarf einer **intensiveren Begleitung im Unterricht, in Prüfungssituationen und im Praktikum** (kein Ersatz einer ggf. bestehenden Schulbegleitung) der Kontakt zu unserer sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft, Frau Elke Wießner-Gunkel, hergestellt,
- können **Ihrerseits ggf. bestehende Sorgen und Bedenken** in einem vertraulichen Rahmen besprochen und einer realistischen, erfahrungs- und praxisbasierten Einschätzung unterzogen werden.

Beachten Sie ferner, dass eine Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung auch dann sinnvoll ist, wenn der Schulbesuch an der FOSBOS Landshut ab September 2026 im Februar/März noch nicht letztlich sicher ist – insbesondere, da die Genehmigung etwaiger Maßnahmen in Prüfungen immer etwas Zeit beansprucht und bei frühzeitiger Kontaktaufnahme im Februar/März zum ersten Schultag im September bereits die offizielle Gewährung vorliegen und somit ein entspannter Start an unserer Schule möglich sein sollte.

gez. Marczynski, StR
Staatlicher Schulpsychologe, Ansprechpartner für Inklusion

Anlage:

- Antragsformular auf Nachteilsausgleich / Notenschutz in Prüfungen bei dauerhafter Beeinträchtigung (zur Veranschaulichung)

- FOSBOS Landshut mit Außenstelle Dingolfing
- FOSBOS Straubing
- FOSBOS Pfarrkirchen
- Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfarrkirchen

- FOSBOS Landshut mit Außenstelle Dingolfing

An die

Berufliche Oberschule Landshut
 z. Hd. Frau StDin Petra Sogl
 Marienplatz 11
 84028 Landshut

_____, den _____

Antrag auf Gewährung von Maßnahmen bei Leistungserhebungen
für dauerhaft beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler (ohne Lese-Rechtschreib-Störung)

gem. Art. 52 Abs. 5 BayEUG und gem. §§31ff. BaySchO

☐	Hiermit beantragen wir als deren / dessen Erziehungsberechtigte für
☐	Hiermit beantrage ich als volljährige/r Schüler/in mit folgenden Daten

Name Schülerin / Schüler			
Geburtsdatum			
Meldeadresse			
Telefon			
Emailadresse			
Anmeldedaten	Ausbildungsrichtung: ☐ Sozialwesen ☐ Technik ☐ Wirtschaft und Verwaltung ☐ Internationale Wirtschaft Schule/Klasse: ☐ FOS Vorklasse ☐ FOS 11. Klasse ☐ BOS Vorklasse ☐ BOS 12. Klasse ☐ Sonstige: _____		

bei der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) in Ostbayern Maßnahmen des

☐	Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisvermerk) wie folgt:
☐	Notenschutzes (mit Zeugnisvermerk) wie folgt:

Wir wurden / Ich wurde durch Herrn StR Bernhard Marczynski (Staatlicher Schulpsychologe), auch unter vollständiger Beantwortung sämtlicher Rückfragen, darüber in Kenntnis gesetzt, dass

- wir / ich gem. §36 Abs. 4 Satz 1 BaySchO mit einem formlosen schriftlichen Antrag an die Berufliche Oberschule Landshut beantragen können / kann, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird;
- wir / ich gem. §36 Abs. 4 Satz 2 BaySchO einen Verzicht auf Notenschutz spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn eines Schuljahres beantragen müssen / muss;
- gem. §36 Abs. 7 Satz 1 BaySchO gewährte Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs nicht im Zeugnis aufgeführt werden;
- gem. §36 Abs. 7 Sätze 2 und 3 BaySchO auch bei einem nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen ist, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, wobei dies im Besonderen für Zeugnisse gilt, in die Leistungen von Fächern aus früheren Jahrgangsstufen einbezogen werden, sofern diese unter Anwendung eines Notenschutzes zustande kamen – selbst dann, wenn in demjenigen Schuljahr, in dem das Zeugnis ausgestellt wurde, kein Notenschutz mehr in Anspruch genommen wurde.

Aus dieser Kenntnis ergibt sich die Notwendigkeit unserer künftigen und ggf. auch fristgerechten Eigenaktivität hinsichtlich o.g. Anträge bei bestehender Absicht unsererseits zur Rücknahme eines bewilligten Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes.

Zum Nachweis der / des

☐	
--------------------------	--

sowie der Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen liegen diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

☐	fachärztliches Attest (gem. § 36 Abs. 2 Satz 1 BaySchO) mit Angaben zu Art und Umfang und Dauer der Beeinträchtigung (ggf. mit Äußerungen der Ärztin bzw. des Arztes zu Art und Umfang des von ihr bzw. ihm als angemessen empfundenen Nachteilsausgleichs);
☐	Schwerbehindertenausweis einschließlich zugrunde liegender Bescheide, Bescheide der Eingliederungshilfe, förderdiagnostische Berichte oder sonderpädagogische Gutachten mit Angaben zu Art und Umfang und Dauer der Beeinträchtigung (gem. § 36 Abs. 2 Satz 3 BaySchO; insb. bei offensichtlicher Beeinträchtigung);
☐	weitere Unterlagen, bspw. eine Stellungnahme des zuständigen mobilen sonderpädagogischen Dienstes und Unterlagen zu bereits gewährten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und / oder Notenschutzes (z.B. an zuvor besuchten Schulen)

Im Falle nur einer Unterschrift bei Erziehungsberechtigten Minderjähriger:

Durch meine Unterschrift versichere ich außerdem, entweder alleinige/r Inhaber/in des Sorgerechts für o.g. Schüler/in zu sein oder diesen Antrag nach vollumfänglich informierter Zustimmung auch aller weiteren Inhabenden des Sorgerechts für o.g. minderjährige/n Schüler/in stellvertretend in deren Namen zu stellen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift erste sorgeberechtigte Person bei Minderjährigen)

(Unterschriften weitere sorgeberechtigte Personen bei Minderjährigen)

(Unterschrift Schülerin / Schüler, insbesondere sofern volljährig)